



Three Year*



Three Year*

Canon

1. Überblick

Für alle Canon Projektoren, die für den Europäischen Wirtschaftsraum („EWR“ umfasst die EU, Norwegen, Island und Liechtenstein) einschließlich der Schweiz bestimmt sind und dort gekauft wurden, gilt das 3-jährige European Warranty System (EWS) von Canon.

Zusätzlich zu dieser Garantie, vorbehaltlich der Verfügbarkeit, wird für im EWR oder in der Schweiz gekaufte XEED Installationsmodelle während der Garantiezeit ein kostenfreier erweiterter Garantieverleihservice angeboten. Im Rahmen dieser Garantie erhält der Kunde während der Dauer der Wartung oder Reparatur seines Projektors ein Leihgerät ab dem nächsten Tag¹. Dieser erweiterte Garantieverleihservice ist nur in den nachfolgend aufgeführten teilnehmenden Ländern erhältlich (siehe TEILNEHMENDE LÄNDER, Abschnitt 5). Falls anwendbar, berechtigt dieser Verleihservice den Kunden, während der Dauer der Reparatur oder Wartung seines Gerätes einen Leihprojektor von gleicher oder besserer Qualität in Anspruch zu nehmen. Dieser Anspruch gilt in den ersten 3 Jahren ab Kaufdatum unter Vorlage eines gültigen Kaufbelegs.

2. Standardmäßiges European Warranty System (EWS)

Das 3-jährige European Warranty System (EWS) von Canon gilt für alle im EWR und in der Schweiz verkauften Projektorprodukte. Im Fall einer Reparatur in den ersten drei Jahren garantiert das Canon EWS die Übernahme aller Kosten für Ersatzteile und Arbeitsstunden. Gemäß Standard-EWS ist das Produkt jedoch auf Kosten des Kunden an eine autorisierte Servicestelle zu senden. Sollte sich eine Reparatur als unrentabel erweisen, behält sich Canon das Recht vor, das Produkt durch ein neues Modell von gleicher oder besserer Qualität zu ersetzen. Das Standard-EWS an sich sieht keine weiteren Unterstützungsleistungen während der Reparatur vor.

3. Erweiterter Garantieverleihservice

Der 3-jährige erweiterte Garantieverleihservice gilt in den teilnehmenden Ländern für bestimmte (unter GARANTIEPRODUKTE in Abschnitt 4 angegebene) Projektorprodukte, die für den EWR und für die Schweiz bestimmt waren und dort gekauft wurden. Sollte am Produkt während der ersten drei Jahre eine Reparatur erforderlich werden, wird ein Leihprojektor angeboten. So weit möglich, wird ein gleichwertiges Modell von gleicher oder besserer Qualität als Leihprojektor zur Verfügung gestellt. Nach der Reparatur wird das Originalprodukt zurückgesandt; das Leihprodukt ist nicht als permanenter Ersatz bestimmt.

3.1 3-jähriger erweiterter Garantieverleihservice – Kurzbeschreibung

Der erweiterte Garantieverleihservice erweitert das EWS-Standardangebot, indem der Kunde für die Dauer der Garantiereparatur ein Leihgerät erhält.

Nach Feststellung eines Produktfehlers kann dieses Verfahren entweder vom Kunden oder vom Systemintegrator in Anspruch genommen werden. Leihprojektoren können entweder an den Systemintegrator oder, falls der Kunde über die für die Installation erforderliche technische Kompetenz verfügt, direkt an den Kunden geliefert werden. Das Leihprodukt wird versandt, sobald ein Mangel an einem Produkt diagnostiziert wurde (vorbehaltlich der gesamten unter BEDINGUNGEN DES ERWEITERTEN GARANTIEVERLEIHSERVICE, Abschnitt 7, beschriebenen Bedingungen).

Nach Empfang des Leihprojektors ist der Systemintegrator oder der Kunde für die Rücksendung des fehlerhaften Projektors an Canon verantwortlich. Für die Rücksendung des fehlerhaften Produkts werden Versandetiketten zur Verfügung gestellt. Die Abholung des fehlerhaften Produkts ist mit dem Transportunternehmen direkt zu vereinbaren. Nach Erhalt des reparierten Gerätes muss mit dem Transportunternehmen die Abholung des Leihgerätes vereinbart werden. Die normal anfallenden Versandkosten (keine Express- oder Botenzustellung) werden von Canon getragen.

3.2 Prozessablauf Leihgerät und Reparatur

- Projektor weist Fehler auf.
- Kunde oder Systemintegrator wendet sich an den Canon Helpdesk in seiner Nähe (siehe KONTAKTSTELLEN, Abschnitt 6).
- Canon protokolliert den Anruf und erfasst alle relevanten Fehlerangaben samt einer First-Level-Untersuchung der möglichen Ursache.
- Bleibt der Fehler weiter bestehen, nimmt der Second-Level-Support von Canon mit dem Kunden oder dem Systemintegrator Kontakt auf.
- Wird die Fehlerdiagnose bestätigt und eine Reparatur empfohlen, so wird ein gleichwertiges Produkt (oder ein Produkt von besserer Qualität) angeboten und die Abholung des fehlerhaften Produkts vereinbart.
- Bei Annahme des Angebots eines Leihgeräts:
 - Kunde oder Systemintegrator nimmt den Leihprojektor entgegen, der anschließend zu installieren ist. Nach der Installation wird das fehlerhafte Produkt mithilfe des Versandkartons verpackt.
 - Das mitgelieferte Versandetikett ist am fehlerhaften Produkt anzubringen und die Abholung des fehlerhaften Produkts wird mit dem Transportunternehmen vereinbart.
 - Nach der Reparatur sendet Canon das Gerät des Kunden an den Kunden oder Systemintegrator zurück.
 - Nach der erneuten Installation verpackt der Kunde oder Systemintegrator das Leihgerät im Versandkarton.
 - Das mitgelieferte Versandetikett ist am Leihgerät anzubringen und die Abholung mit dem Transportunternehmen zu vereinbaren.
 - Die normalen Versandkosten (keine Express- oder Botenzustellung) werden von Canon getragen.
 - Canon ist weder für die Demontage noch für die erneute Installation des Originalprojektors oder des Leihgeräts verantwortlich.

4. Garantieprodukte

In der folgenden Tabelle sind die für die einzelnen Produkte verfügbaren Serviceleistungen aufgeführt:

Produkt	3-jährige EWS-Standardgarantie	3-jähriger erweiterter Garantieverleihservice**
XEED WUX6010*	INBEGRIFFEN	INBEGRIFFEN
XEED WUX6000*	INBEGRIFFEN	INBEGRIFFEN
XEED WUX500*	INBEGRIFFEN	INBEGRIFFEN
XEED WUX450*	INBEGRIFFEN	INBEGRIFFEN
XEED WUX450S1*	INBEGRIFFEN	INBEGRIFFEN
XEED WUX400S1*	INBEGRIFFEN	INBEGRIFFEN
XEED WX520*	INBEGRIFFEN	INBEGRIFFEN
XEED WX450S1*	INBEGRIFFEN	INBEGRIFFEN
Alle anderen Projektormodelle	INBEGRIFFEN	AUSGESCHLOSSEN

* Einschließlich der Medical-Varianten

** Nur in den teilnehmenden Ländern für die betreffenden Produkte erhältlich. Der 3-jährige erweiterte Garantieverleihservice wird im Ermessen von Canon geleistet; seine Leistung erfolgt jedoch, soweit nach vernünftigen Maßstäben möglich, in Übereinstimmung mit den obigen Bestimmungen und den nachfolgenden Bedingungen.

¹ „Am nächsten Tag“ bedeutet, dass das Leihprodukt nach Möglichkeit am Tag nach Anforderung des Leihgeräts ausgeliefert wird, sofern eine solche Anforderung vor 11.00 Uhr gestellt wird; bei einer Anforderung nach 11.00 Uhr, am Wochenende oder an einem gesetzlichen Feiertag erfolgt die Auslieferung zwei Tage nach Anforderung.

Dieser Verleihservice erfolgt vorbehaltlich der vollständigen Garantiebedingungen.

5. Am erweiterten Garantieverleihservice teilnehmende Länder

Für die betreffenden Produkte ist der 3-jährige erweiterte Garantieverleihservice (soweit möglich) in folgenden Ländern erhältlich:

Belgien	Dänemark	Deutschland	Finnland
Frankreich	Großbritannien	Irland	Italien
Luxemburg	Niederlande	Norwegen	Österreich
Polen	Portugal	Schweden	Schweiz
Slowakische Republik	Spanien	Tschechische Republik	Ungarn

6. Kontaktstellen

Land	Kontaktperson
Belgien	+32 (0)2 620 01 97
Dänemark	+45 70 20 55 15
Deutschland	+49 69 29 99 36 80
Finnland (8,28 snt/puhelu + 11,99 snt/min)	+358 (20) 366 466
Frankreich	+33 (0)1 70 48 05 00
Großbritannien	0844 369 0100
Irland	1890 200 563
Italien	848 800 519
Luxemburg	+352 27 302 054
Niederlande	+31 20 721 91 03
Norwegen	+47 23 50 01 43
Österreich	+43 0810 0810 09
Polen	+48 22 583 4307
Portugal	+351 21 424 51 90
Schweden	+46 (0)8 519 923 69
Schweiz	0848 833 838
Slowakische Republik	+421 250 102 612
Spanien	+34 901 900 012
Tschechische Republik	+420 296 335 619
Ungarn	+36 1 235 53 15

Alle Anrufe werden zum Ortsstarif aus dem Festnetz berechnet. Je nach Telekommunikationsanbieter können die Gebühren unterschiedlich sein. Falls die Gebühren für Ihr Land oben nicht aufgeführt sind, teilt Ihnen Ihr Telekommunikationsanbieter die genaue Gebührenhöhe mit.

7. Bedingungen des erweiterten Garantieverleihservice

- Der erweiterte Garantieverleihservice wird zusätzlich zum EWS-Standardangebot angeboten (wobei die EWS-Bedingungen unberührt bleiben). Im Rahmen dieses Service wird dem Kunden für die Dauer der Garantie Reparatur ein Leihprojektor unter diesen ausdrücklichen Zusatzbedingungen zur Verfügung gestellt. Die Serviceleistung kann nur innerhalb von drei Jahren ab Kaufdatum in Anspruch genommen werden.
- Die Serviceleistung gilt für alle XEED Projektoren einschließlich der Medical-Varianten. Eine Übertragung auf ein anderes Produkt oder eine Barauszahlung ist ausgeschlossen.
- Der Service steht nur in den folgenden teilnehmenden Ländern zur Verfügung: Belgien, Dänemark, Deutschland, Finnland, Frankreich, Großbritannien, Irland, Italien, Luxemburg, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Schweden, Spanien, Slowakische Republik, Schweiz, Tschechische Republik und Ungarn.
- Für die Inanspruchnahme des erweiterten Garantieverleihservice ist die Vorlage des Kaufbelegs erforderlich. Canon behält sich das Recht vor, den kostenfreien Garantieservice (oder die Inanspruchnahme des erweiterten Garantieverleihservice) abzulehnen, wenn die erforderlichen Dokumente nicht vorgelegt werden können oder die darin enthaltenen Angaben unvollständig oder unlesbar sind.
- Der erweiterte Garantieverleihservice kann entweder vom Endkunden oder vom Systemintegrator, der das Produkt installiert hat, beansprucht werden.
- Alle Anfragen zur Inanspruchnahme dieser Serviceleistung erfordern den telefonischen Anruf beim lokalen Canon Helpdesk unter den in diesem Dokument aufgeführten Telefonnummern.
- Das Personal am Canon Helpdesk kann vor dem Versand eines Leihprodukts gegebenenfalls zusätzliche Informationen zur Bestimmung der Fehlerursache verlangen.
- „Am nächsten Tag“ bedeutet, dass das Leihprodukt nach Möglichkeit am Tag nach Anforderung des Leihgeräts ausgeliefert wird, sofern eine solche Anforderung vor 11.00 Uhr gestellt wird; bei einer Anforderung nach 11.00 Uhr, am Wochenende oder an einem gesetzlichen Feiertag erfolgt die Auslieferung zwei Tage nach Anforderung.
- Nach Entgegennahme des Leihprodukts muss der Kunde oder Systemintegrator die Abholung des fehlerhaften Geräts vereinbaren.
- Nach Entgegennahme des reparierten Produkts muss der Kunde oder Systemintegrator die Abholung des Leihprodukts vereinbaren.
- Unter normalen Umständen werden alle Versandkosten von Canon getragen.
- Canon ist weder für die Demontage noch die erneute Installation des Originalprojektors oder des Leihgeräts verantwortlich.
- Dieses Angebot gilt nur für Produkte, die für die Einfuhr und den Verkauf durch Canon in den Ländern der Europäischen Union sowie in Norwegen, Liechtenstein, Island und in der Schweiz bestimmt sind. Die Inanspruchnahme des 3-jährigen erweiterten Garantieverleihservice setzt den Kauf in einem dieser Länder voraus.
- Ihre gesetzlichen Rechte im Rahmen geltender einzelstaatlicher Rechtsvorschriften werden von diesem Angebot nicht berührt.
- Dies ist ein Angebot von Canon Europa NV, Bovenkerkerweg 59-61, 1185 XB, Amstelveen, Niederlande.
- Diese Garantiebedingungen, ihre Auslegung und das in diesem Dokument enthaltene Angebot unterliegen englischem Recht. Alle in Verbindung mit diesen Garantiebedingungen bzw. diesem Angebot entstehenden Streitigkeiten unterliegen der ausschließlichen Zuständigkeit englischer Gerichte.

Entspricht dem Stand zum Zeitpunkt der Drucklegung.